



KT-Drucksache Nr. X-0672

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

**Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2023
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 17.07.2023 mit einem ersten Zwischenbericht über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksache Nr. X-0620).

Die Verwaltung berichtet über die finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2023 (Stand 30.09.2023). Anderthalb Jahre nach dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine ist ein Ende des Krieges nicht in Sicht. Es kommen weiterhin viele Flüchtlinge aus der Ukraine sowie Geflüchtete aus anderen Ländern nach Baden-Württemberg. Die finanziellen Folgen für den Landkreis sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2023 kann das im Rahmen des Haushaltsplans beschlossene Gesamtergebnis voraussichtlich nahezu erreicht werden.

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich höhere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 5,0 Mio. EUR und höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 6,0 Mio. EUR.

Wesentliche Mehrerträge ergeben sich bei den Verwaltungsgebühren inklusive Wohnheimgebühren in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR und bei der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von ca. 3,9 Mio. EUR, davon unbegleitete minderjährige Ausländer ca. 3,0 Mio. EUR.

Mehrerträge ergeben sich durch Kostenerstattungen des Landes für Flüchtlinge aus der Ukraine in Höhe von ca. 8,6 Mio. EUR.

Ein deutlicher Rückgang der Erträge ist beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 8,0 Mio. EUR zu erwarten.

Bei den Personalaufwendungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 2,9 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen voraussichtlich ca. 2,8 Mio. EUR höher aus als geplant. Zudem entstehen Mehraufwendungen bei der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von ca. 5,6 Mio. EUR, davon unbegleitete minderjährige Ausländer ca. 3,5 Mio. EUR.

Geringere Aufwendungen entstehen voraussichtlich bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Höhe von ca. 4,4 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht, sind aber bei der Prognose berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Mit KT-Drucksache Nr. X-0620 vom 17.07.2023 wurde dem Verwaltungsausschuss mit einem ersten Bericht ein Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

Aufgrund der nicht absehbaren finanziellen Folgen des anhaltenden Krieges in der Ukraine, der immer noch sehr hohen Inflationsrate und zusätzlichen, in der Höhe nicht geplanten Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Geflüchteten sowie stark rückläufigen Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer wurden zunächst lediglich 90 % der Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung freigegeben.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung und der Prognose des ersten Finanzzwischenberichts wurden die restlichen Haushaltsmittel freigegeben. So können seit Ende Juli 2023 insgesamt 100 % der zahlungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bewirtschaftet werden.

Bis zum Jahresende sind größere Planabweichungen insbesondere bei den sozialen Leistungen und im Bereich der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten noch möglich.

2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende September 2023 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr:

2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.800.000	2.567.000

Die Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,17 Mio. EUR verringert und beträgt nun ca. 2,57 Mio. EUR. Sie liegt damit ca. 0,23 Mio. EUR unter Plan.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Positionen entwickeln sich wie folgt:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	52.884.000	53.585.000
Kreisumlage	142.419.000	142.430.000
Zuweisungen Land für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde § 11 (1) FAG	4.300.000	4.337.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	10.346.200	12.300.000
Zuweisungen VRG/Sonderbeh.Einglied. § 11 Abs. 4 FAG	14.172.000	14.077.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	23.000.000	15.000.000
Zuweisungen vom Land § 29c FAG (Kleinkindbetreuung)	5.638.950	5.731.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	30.089.000	27.246.000
Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	26.699.000	26.000.000
Kostenerstattung vom Land für Geflüchtete aus der Ukraine	3.143.000	11.791.500
Sonstige laufende Zuweisungen	47.548.430	46.502.500
Summe	360.239.580	359.000.000

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde nach der Mai-Steuerschätzung 2023 um 2,00 EUR auf 805,00 EUR je Einwohner vermindert. Unter Berücksichtigung einer Nachzahlung für das Jahr 2022 in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR, durch eine Erhöhung des Kopfbetrags um 5,00 EUR auf 820,00 EUR, ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR.

Kreisumlage

Die Kreisumlage kann voraussichtlich planmäßig vereinnahmt werden.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG nach der Einwohnerzahl

Die Zuweisungen vom Land für die Erledigung staatlicher Aufgaben (ohne SoBeG und VRG) können planmäßig vereinnahmt werden.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von ca. 7,0 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 8,6 Mio. EUR um ca. 1,6 Mio. EUR überschritten (2022: 8,4 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern ergeben sich bei einem Aufkommen von ca. 3,8 Mio. EUR (2022: 3,6 Mio. EUR) höhere Erträge von ca. 0,4 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG VRG, Sonderbeh. Einglied.gesetz

Bei den Zuweisungen zur Abgeltung der Mehraufwendungen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz, dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz ergeben sich geringere Erträge in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2023 liegt ca. 5,5 Mio. EUR (- 34,8 %) unter dem Vorjahreszeitraum. Im Land, wie auch im Landkreis, war bis August ein Rückgang von 31,4 % zu verzeichnen. Derzeit geht die Verwaltung von geringeren Erträgen in Höhe von ca. 8,0 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz aus.

Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Förderung Kleinkindbetreuung)

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgt auf der Grundlage des Durchschnitts der Kinderzahlen nach den Kinder- und Jugendhilfestatistiken der Jahre 2020 und 2022. Kinder in zum 01.03.2021 erstmals in der Kinder- und Jugendhilfestatistik berücksichtigten Kindertageseinrichtungen werden dabei den Kinderzahlen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2020 hinzugerechnet. Aufgrund der Beteiligung des Landes bei der Erhöhung des Stundensatzes der laufenden Geldleistungen von 6,50 EUR auf 7,50 EUR wird von Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR ausgegangen (KT-Drucksache Nr. X-0559).

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU wird voraussichtlich ca. 2,8 Mio. EUR unter dem Planansatz liegen. Nach der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung vom 13.07.2023 beträgt die Bundesbeteiligung 2023 71,9 % der in diesem Jahr entstehenden Aufwendungen für Kosten der Unterkunft in der Produktgruppe 31.20.

Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Erstattungsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird voraussichtlich ca. 0,7 Mio. EUR unter dem Planansatz liegen.

Kostenerstattung des Landes für Geflüchtete in Folge des Rechtskreiswechsels

Im April 2023 erhielt der Landkreis eine pauschale Kostenerstattung vom Land für die finanziellen Mehrbelastungen in Zusammenhang mit der Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine für das Jahr 2023 in Höhe von ca. 11,8 Mio. EUR. Die Aufwendungen für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine einschließlich der Personal- und Sachaufwendungen wurden über den gesamten Haushalt neutral veranschlagt. Es wird derzeit damit gerechnet, dass die Aufwendungen durch die Erträge weitgehend abgedeckt werden.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.887.163	1.800.000

Empfangene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, analog der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Sonstige Transfererträge	7.796.750	11.130.000

Soziale Hilfen

Auf Grundlage der bisherigen Erträge im laufenden Jahr errechnen sich zu erwartende Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 2,2 Mio. EUR.

Davon entfällt der Hauptanteil in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR auf die Eingliederungshilfe.

In der Planung wurde mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen aus der Pflegeversicherung durch die verstärkte Ambulantisierung von bisher stationären Einrichtungen im Landkreis und den Wegfall von binnendifferenzierten Einrichtungen gerechnet. Dieser Effekt tritt jedoch aufgrund der zeitlich gestreckten Umsetzung des Landesrahmenvertrags im Laufe des Jahres 2023 erst mit zeitlicher Verzögerung ein.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird es voraussichtlich zu Mehrerträgen von ca. 1,1 Mio. EUR kommen. Diese entfallen auf die Abrechnung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) mit dem Land mit ca. 0,63 Mio. EUR und mit ca. 0,44 Mio. EUR auf die Hilfen zur Erziehung.

2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Gebühren und ähnliche Abgaben

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	15.788.530	15.600.000

Abfallwirtschaft

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft sind mit bisher ca. 10,9 Mio. EUR nahezu planmäßig eingegangen.

2.1.6 Lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.266.720	47.800.000

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei der Kinder- und Jugendhilfe werden voraussichtlich höhere Erträge von insgesamt ca. 2,8 Mio. EUR erzielt, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ergeben.

Corona-Pandemie

Bisher sind nicht geplante Erstattungen von Bund und Land in Höhe von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR zur Deckung der Aufwendungen insbesondere im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung durch externe Beschäftigte eingegangen.

2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

2.2.1 Lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Personalaufwendungen	68.493.025	71.400.000

Bei den Personalaufwendungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich insgesamt ca. 2,9 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 1,7 Mio. EUR auf die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Geflüchteten. Mehraufwendungen entstehen zudem aus der Tarifeinigung (Inflationsausgleich) und durch Nachzahlungen aufgrund der Besoldungsreform in Höhe von insgesamt ca. 0,6 Mio. EUR. Außerdem entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,25 Mio. EUR bei der Allgemeinen Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband.

Umsetzung Stellenplan

Von den insgesamt 39,6 neu geschaffenen Stellen sind 29,6 Stellen besetzt. 10 Stellen sind noch nicht besetzt. Bei 6 dieser 10 Stellen wurde im Juli der Sperrvermerk (Organisationsuntersuchung) aufgehoben, KT-

Drucksache Nr. X-0610. Die Organisationsuntersuchung befindet sich gerade in der Umsetzung.

2.2.2 Lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.232.686	36.000.000

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR. In der Prognose sind Mehraufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine sowie Geflüchtete aus anderen Ländern und die stark gestiegenen Kosten für Mieten und Nebenkosten berücksichtigt.

2.2.3 Lfd. Nr. 15 - Planmäßige Abschreibungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Planmäßige Abschreibungen	9.398.578	9.300.000

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar. Die Auswirkungen der Wertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises im Rahmen des Jahresabschlusses können derzeit noch nicht prognostiziert werden.

2.2.4 Lfd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Transferaufwendungen	177.062.450	182.500.000

Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 0,6 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	81.838.050	82.480.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.384.100	4.500.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	51.114.500	50.990.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	13.471.500	12.800.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	11.108.700	12.100.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Hilfe zur Pflege ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR. Diese sind auf einen Fallzahlenanstieg im Bereich der stationären Pflege zurückzuführen.

Bei der Eingliederungshilfe liegen die Transferaufwendungen nach aktueller Prognose mit ca. 0,1 Mio. EUR geringfügig unter dem Planansatz.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstehen gegenüber dem Planansatz voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	57.807.450	62.697.000
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	1.088.300	4.600.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	56.719.150	58.097.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung voraussichtlich Mehrausgaben von 4,9 Mio. EUR.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA

Die Entwicklung in 2023 ergibt Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,5 Mio. EUR. Dies ist durch steigende Fallzahlen begründet.

Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) werden sich gegenüber der Planung voraussichtlich 1,6 Mio. EUR höhere Aufwendungen ergeben. Davon entfallen 1,5 Mio. EUR auf die Erhöhung der laufenden Geldleistung von 6,50 EUR auf 7,50 EUR pro Betreuungsstunde (KT-Drucksache Nr. X-0559). Die restlichen Mehraufwendungen entfallen auf steigende Fallzahlen bzw. Stundenbedarfe.

2.2.5 Lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.719.562	143.100.000

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz voraussichtlich um insgesamt ca. 4,6 Mio. EUR unterschritten.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen fallen die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz 2023 voraussichtlich um ca. 0,2 Mio. EUR geringer aus.

Erstattungsleistungen*)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	67.445.000	67.233.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.616.800	5.240.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	43.886.500	43.460.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	15.935.000	16.540.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Produkt 31.10.01 Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege liegt etwas unter Plan, u. a. weil sich die Entlastung durch den Zuschlag der Pflegekassen nach § 43 c SGB XI bei der Stadt Reutlingen etwas stärker auswirkt als beim übrigen Landkreis. Gegenläufig dazu entwickeln sich die Vergütungen der Pflegeheime aufgrund Energiekrise/Inflation und steigenden Personalkosten.

Produkte 31.10.02 und 32.10

Bei der Eingliederungshilfe verläuft die Entwicklung planmäßig.

Produkte 31.10.05 und 31.10.08

Seit dem 01.06.2022 werden die Aufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine durch einen vom Gesetzgeber beschlossenen Rechtskreiswechsel nicht mehr im AsylbLG gebucht, sondern in der Grundsicherung SGB II/XII und Hilfe zum Lebensunterhalt, die zu steigenden Fallzahlen und Transferleistungen führen.

Hinzu kommt, dass die GWG-Wohnungsgesellschaft der Stadt Reutlingen für alle Wohnungen ab 01.11.2022 die Abschlagszahlungen für die Heizkostenvorauszahlungen aufgrund der Energiekrise verdoppelt hat und die Anträge vom Sozialamt der Stadt Reutlingen nach und nach bewilligt wurden. Der Anteil der Sozialleistungsempfänger in GWG-Wohnungen ist in der Stadt Reutlingen relativ hoch.

Bereits Ende 2022 sind beim städtischen Sozialamt mehr Anträge auf Leistungen eingegangen. Spürbar ist auch, dass viele Menschen, die mit ihrer geringen Rente bisher über die Runden gekommen sind, einen Leistungsantrag gestellt haben, da aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung/Inflation der Lebensunterhalt nicht mehr bestritten werden kann.

In der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) gibt es einen deutlich gestiegenen Anteil an Fällen mit einer befristeten Erwerbsminderungsrente. Daneben sind auch ukrainische Geflüchtete im Leistungsbezug der HLU.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produktgruppe 31.20)	44.797.000	40.400.000

*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2023 voraussichtlich um ca. 4,4 Mio. EUR geringer aus.

Trotz des erleichterten Zugangs zum SGB II bis 31.12.2022, des Rechtskreiswechsels der Ukrainevlüchtlinge aus dem AsylbLG zum 01.06.2022 ins SGB II und SGB XII, zeigte sich der Arbeitsmarkt erstaunlich aufnahmefähig. Daher konnten erfreulicherweise mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden, als bei der Planaufstellung erwartet worden war.

2.3 Finanzhaushalt

2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.100.000	1.500.000

Die eingeplanten Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR gehen im Jahr 2023 voraussichtlich ein.

Für die Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen wurde die Ausführungs- und Abrechnungsfrist bis zum 31.12.2024 verlängert. Die im Haushalt 2023 eingeplanten Fördermittel in Höhe von 0,95 Mio. EUR gehen voraussichtlich im Jahr 2024 ein.

Die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen erfolgt voraussichtlich in Bauabschnitten ab dem Jahr 2024. Die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist wurde entsprechend verlängert.

2.3.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.550.000	27.500.000

Neubau Verwaltungsgebäude

Im Haushaltsplan 2023 wurden für den Kauf eines neu zu errichtenden Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen Mittel in Höhe von 13,5 Mio. EUR eingeplant. Zudem steht noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 12,5 Mio. EUR zur Verfügung. Davon wurden bisher ca. 15,3 Mio. EUR ausbezahlt. Die Haushaltsmittel reichen voraussichtlich aus.

Straßenmeisterei Eningen

Für den Erwerb der Straßenmeisterei Eningen steht ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR zur Verfügung. Die Kaufverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg sind abgeschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0582). Die Kaufpreiszahlung in Höhe von 1,51 Mio. EUR erfolgt voraussichtlich noch im Jahr 2023.

2.3.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.467.600	6.500.000

Schulen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 17.12.2020 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. X-0241 die Sanierung der Beruflichen Schule in Münsingen beschlossen. Im Haushalt 2023 stehen für diese Maßnahme inklusive eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 3,1 Mio. EUR zur Verfügung. Davon fließen im Jahr 2023 voraussichtlich ca. 2,9 Mio. EUR ab.

Die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen erfolgt voraussichtlich in Bauabschnitten ab dem Jahr 2024. Im Haushalt 2023 stehen für diese Maßnahme 2,9 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2023 fließen Haushaltsmittel nur in geringem Umfang für Planungskosten ab.

Für beide Sanierungsmaßnahmen wurde die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist bis zum 31.12.2024 verlängert.

Kreisstraßen

K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen mit Radweg

Die Vergabe zur Durchführung der Maßnahme erfolgte im Oktober 2022. Der Baubeginn erfolgte im Januar 2023. Im Haushalt 2023 wurden für diese Maßnahme 1,2 Mio. EUR veranschlagt. Zudem steht noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR zur Verfügung. In 2023 werden voraussichtlich Mehrauszahlungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR geleistet. Diese können durch geringere Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen gedeckt werden. Die Maßnahme soll im November 2023 fertiggestellt werden (KT-Drucksache Nr. X-0499).

K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau

Mit der Maßnahme wurde im Frühjahr 2023 begonnen. Im Haushalt 2023 wurden für diese Maßnahme insgesamt 0,146 Mio. EUR veranschlagt. Die Maßnahme soll im November 2023 fertiggestellt werden (KT-Drucksache Nr. X-0480).

K 6762 Metzingen- Riederich RadNETZ

Die Vergabe zur Durchführung der Maßnahme erfolgte im Oktober 2023. Im Haushalt 2023 wurden für diese Maßnahme 0,130 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. X-0594).

Umsetzung Radverkehrskonzept - K 6720 Bau einer Radwegquerung Zubringer B 464 (zwischen Reutlingen-Rommelsbach und Altenburg)

Die Vergabe zur Durchführung der Maßnahme erfolgte im April 2023. Der Baubeginn erfolgte im September 2023. Die Maßnahme wurde im Oktober 2023 fertiggestellt. Im Haushalt 2023 wurden für diese Maßnahme insgesamt 0,1 Mio. EUR veranschlagt. Zudem steht noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 0,06 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0550).

2.3.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.914.100	3.500.000

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Haushalt 2023 ca. 3,9 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stehen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel reichen voraussichtlich aus.

2.3.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.935.000	8.500.000

Kreiskliniken

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von 4,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben steht noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2022 in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR zur Verfügung. Die Förderung der Maßnahmen 2022 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2022 beschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0515). Am 09.03.2023 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR ausbezahlt. Die Förderung der Maßnahmen 2023 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18.10.2023 beschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0634). Die Auszahlung der insgesamt noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 5,8 Mio. EUR erfolgt voraussichtlich ebenfalls noch im Jahr 2023.

Regional-Stadtbahn

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1- wurden im Haushalt 2023 1,745 Mio. EUR veranschlagt. Zudem steht noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 1,88 Mio. EUR zur Verfügung. Davon werden nach dem aktuellen Mittelabflussplan ca. 0,7 Mio. EUR abfließen. Der verzögerte Mittelabfluss ergibt sich aus Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen.

2.3.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	23.300.000	25.000.000

Im Haushaltsplan 2023 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 18,3 Mio. EUR eingeplant. Bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung sind Umschuldungen bis ca. 5,0 Mio. EUR möglich. Zudem steht noch eine restliche Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 23,4 Mio. EUR zur Verfügung. Mit Bescheid vom 30.06.2022 wurde von der KfW ein Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. EUR in Verbindung mit einer Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zur anteiligen Finanzierung des Verwaltungsneubaus bewilligt. Das Darlehen wurde am 21.03.2023 mit einem ersten Teilbetrag in Höhe von 10,0 Mio. EUR abgerufen. Der Zinssatz für den ersten Teilabruf wurde von der KfW unter Berücksichtigung der Zinsverbilligung aus öffentlichen Mitteln des Bundes auf 0,13 % festgelegt. Von der L-Bank liegen noch Darlehenszusagen vom 24.11.2022 über 5,0 Mio. EUR mit einem Zinssatz von 2,63 % und vom 26.01.2023 über 10,0 Mio. EUR mit einem Zinssatz von 2,74 % vor. Beide Darlehen werden noch im Jahr 2023 abgerufen.

2.3.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	9.800.000	4.800.000

Auf bestehende Darlehen werden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 4,8 Mio. EUR geleistet. Zusätzlich sind bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung im Rahmen von Umschuldungen Tilgungen bis ca. 5,0 Mio. EUR möglich. Bisher wurden keine Umschuldungen vorgenommen.

3. Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit betrug zum 30.09.2023 20,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2023 keine Kassenkredite aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie die Bereitstellung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2022 und 2023 sind aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2023 kann das im Rahmen des Haushaltsplans beschlossene Gesamtergebnis voraussichtlich nahezu erreicht werden.

Finanzielle Entwicklung des Haushalts 2023 - Stand 30.09.2023

I. Ergebnishaushalt 2023

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2022 EUR	HH-Ansatz 2023 EUR	vorläufiges Ergebnis 30.09.2023 EUR	Prognose Rechnungsergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2023/ Prognose 2023 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.733.406	2.800.000	2.566.592	2.567.000	-233.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	337.303.199	360.239.580	259.090.048	359.000.000	-1.239.580
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.975.049	1.887.162	0	1.800.000	-87.162
4	+	Sonstige Transfererträge	9.983.827	7.796.750	8.769.799	11.130.000	3.333.250
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.433.646	15.788.530	13.854.381	15.600.000	-188.530
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.235.011	2.123.250	1.372.051	2.000.000	-123.250
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.230.424	44.266.720	44.617.872	47.800.000	3.533.280
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.547.786	1.930.500	127.373	2.000.000	69.500
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	38.821	10.000	0	10.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	473.974	436.724	343.056	400.000	-36.724
11	=	Ordentliche Erträge	415.955.143	437.279.216	330.741.172	442.307.000	5.027.784
12	-	Personalaufwendungen	-66.080.605	-68.493.025	-46.928.962	-71.400.000	-2.906.975
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	-256	-1.000	-1.000
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.108.017	-33.232.686	-24.415.462	-36.000.000	-2.767.314
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-10.557.127	-9.398.578	-22.014	-9.300.000	98.578
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-603.914	-1.026.450	-292.844	-600.000	426.450
17	-	Transferaufwendungen	-169.426.743	-177.062.450	-136.558.539	-182.500.000	-5.437.550
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-126.106.626	-147.719.562	-101.355.225	-143.100.000	4.619.562
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-401.883.033	-436.932.751	-309.573.302	-442.901.000	-5.968.249
20	=	Ordentliches Ergebnis	14.072.110	346.465	21.167.870	-594.000	-940.465
21	+	Außerordentliche Erträge	57.440	0	58.306	150.000	150.000
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-166.994	0	0	0	0
23	=	Sonderergebnis	-109.555	0	58.306	150.000	150.000
24	=	Gesamtergebnis	13.962.555	346.465	21.226.176	-444.000	-790.465

Anmerkungen

Lfd. Nr. 1 Weitergabe Wohngeldentlastung - Zahlungseingang erfolgt im Juli d. Jahres

Lfd. Nr. 2 Inklusive Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Aufkommen 01 bis 09/2022 15,8 Mio. EUR

Aufkommen 01 bis 09/2023 10,3 Mio. EUR

Differenz - 5,5 Mio. EUR

Lfd. Nr. 3 Verbuchung der Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge im Rahmen des Jahresabschlusses

Lfd. Nr. 15 Verbuchung der Abschreibungen i. R. des Jahresabschlusses

II. Finanzhaushalt 2023

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2022 EUR	HH-Ansatz 2023 EUR	vorläufiges Ergebnis 30.09.2023/ 02.10.2023 EUR	Prognose Rechnungs- ergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2023/ Ergebnis 2023 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	412.462.484	435.099.930	320.307.592	440.127.714	5.027.784
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-388.163.153	-429.866.610	-310.876.416	-435.834.859	-5.968.249
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.299.331	5.233.320	9.431.176	4.292.855	-940.465
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.779.454	4.100.000	716.191	1.500.000	-2.600.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	44.314	102.000	40.470	100.000	-2.000
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	51.034	42.000	31.647	40.000	-2.000
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.874.802	4.244.000	788.308	1.640.000	-2.604.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.059.636	-13.550.000	-15.309.897	-27.500.000	-13.950.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.730.517	-7.467.600	-4.895.745	-6.500.000	967.600
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.420.372	-3.914.100	-1.415.708	-3.500.000	414.100
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.467.882	-5.935.000	-2.227.314	-8.500.000	-2.565.000
15	-	Auszahlungen f. d. Erwerb v. immateriellen Verm. Gegenständen		-18.000	0	0	18.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.678.407	-30.884.700	-23.848.664	-46.000.000	-15.115.300
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.803.605	-26.640.700	-23.060.356	-44.360.000	-17.719.300
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.504.274	-21.407.380	-13.629.180	-40.067.145	-18.659.765
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	23.300.000	10.000.000	25.000.000	1.700.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-5.151.960	-9.800.000	-2.908.547	-4.800.000	5.000.000
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.151.960	13.500.000	7.091.453	20.200.000	6.700.000
22	=	Finanzierungsmittelbestand (Änderung)	-15.656.233	-7.907.380	-6.537.727	-19.867.145	-11.959.765

Anmerkungen

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen,
Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.

Lfd. Nr. 14 Investitionszuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Planansatz).

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2022 **38,92 Mio. EUR (133 EUR/Einwohner)**

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2023 **75,82 Mio. EUR (260 EUR/Einwohner)**

(inkl. voraussichtliche restliche Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 16,7 Mio. EUR)

Entwicklung der Liquidität des Landkreises mit und ohne Betriebsmittelkredit Kreiskliniken 01/2022 bis 09/2023

